

Straßenkappen

Höhenverstellbar KHL XL



Bruttopreise gültig ab 01.07.2025



Gusseisen „Made in Germany“

Wir produzieren in Deutschland, nach modernsten Standards, zertifiziert, kontrolliert und mit hochwertigen Rohstoffen.

- Gießverfahren mit hochpräzisen Modellen (DISA) – sehr hohe Formgenauigkeit, sehr hohe Maßhaltigkeit, Fertigung erfolgt in engsten Toleranzen
- Konstante Materialzuverlässigkeit
- Überwachung der Fertigung mit Hilfe von Industrie 4.0
- Flexible und kurze Lieferzeiten ab Lager Lüneburg
- Hochwertiges Oberflächendesign
- Optimale, abriebfeste Beschichtung nach neuesten ökologischen Richtlinien durch kathodische Tauchlackierung (KTL). Das Verfahren zeichnet sich aus durch eine sehr gute Korrosionsbeständigkeit, auch in Hohlräumen, an schwer zugänglichen Stellen und an scharfen Kanten. Die von uns eingesetzte, umweltfreundliche Tauchgrundierung ist frei von Schwermetallen und schwarz – ähnlich RAL 9005.
- Chargengenaue Rückverfolgbarkeit



Qualitätsprodukte mit optimalen Eigenschaften

Unsere Straßenkappen überzeugen durch Langlebigkeit, ihre durchdachte Konstruktion erleichtert außerdem Handhabung und Einbau in unterschiedlichsten Umgebungen.

- Vergrößerter Innenraum bei der Straßenkappe 4056 – die Armatur kann besser erreicht und bequemer bedient werden
- Breiter, konischer Rand erleichtert den Einbau, verbessert den Halt im Asphalt und verteilt die Last durch Schwerlasttransport
- Straßenkappen 4056 und 4057 mit Fließrichtungspfeilen, alle drei Straßenkappen mit Kerbe zum Anheben des Deckels
- Konischer Deckel und Deckelsitz vermindern die Klapperneigung und reduzieren die Lärmbelastung für Anwohner
- Schwerer Deckel und Haltestift aus nicht rostendem Stahl sorgen für zusätzliche Sicherheit im täglichen Betrieb
- Bewegliches Oberteil und ein verlängerter Schaft erlauben maximale Neigung und Verstellbarkeit beim Einbau
- Reduziertes Gewicht erleichtert die Handhabung
- Hohe Frost- und Hitzebeständigkeit



Nachhaltigkeit beginnt vor der eigenen Haustür

Ressourcenschonendes Handeln ist heute wichtiger denn je. Darum fertigen wir lokal, nach strengsten Umweltrichtlinien und mit klimafreundlichen Verfahren.

- Erhebliche Einsparung von klimaschädlichem CO₂ durch kurze Transportwege
- Herstellung erfolgt nach strengen deutschen Umweltstandards
- Beschichtung nach neuesten europäischen ökologischen Richtlinien durch die kathodische Tauchlackierung (KTL)
- Strom zur Produktion wird aus erneuerbaren Energien gewonnen
- Rohstoffe für das Gusseisen stammen ausschließlich aus Europa
- Vollständige Transparenz in den Lieferketten
- Geringerer ökologischer Fußabdruck



Weitere Informationen:
strassenkappe.de

Straßenkappen

Höhenverstellbar KHL XL



Hydrantenkappe höhenverstellbar in Anlehnung an DIN 4055

Artikel / Kurzbezeichnung	KHL-Erzeugnis-Nr.	Gewicht/ Stück	VPE	€ / Stück Abnahme Palettenweise	€ / Stück Abnahme Stückweise
KHL 4055 XL	6175001	35,5 kg	18 Stück auf Einwegpalette	215 €	235 €

Feststellring NBR 250 x 4 mm für Hydrantenkappe KHL 4055 XL

Artikel-Nr.	5008210	Gewicht 0,01 kg	€ / Stück	3,70 €
-------------	---------	-----------------	-----------	--------

Die Preise gelten per Stück zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.



Schieberkappe höhenverstellbar in Anlehnung an DIN 4056

Artikel / Kurzbezeichnung	KHL-Erzeugnis-Nr.	Gewicht/ Stück	VPE	€ / Stück Abnahme Palettenweise	€ / Stück Abnahme Stückweise
KHL 4056 XL	6174001	23,5 kg	36 Stück auf Einwegpalette	160 €	175 €

Feststellring NBR 180 x 4 mm für Schieberkappe KHL 4056 XL

Artikel-Nr.	5008208	Gewicht 0,01 kg	€ / Stück	2,90 €
-------------	---------	-----------------	-----------	--------

Die Preise gelten per Stück zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.



Hausanschlusskappe höhenverstellbar in Anlehnung an DIN 4057

Artikel / Kurzbezeichnung	KHL-Erzeugnis-Nr.	Gewicht/ Stück	VPE	€ / Stück Abnahme Palettenweise	€ / Stück Abnahme Stückweise
KHL 4057 XL	6173001	11,5 kg	72 Stück auf Einwegpalette	110 €	120 €

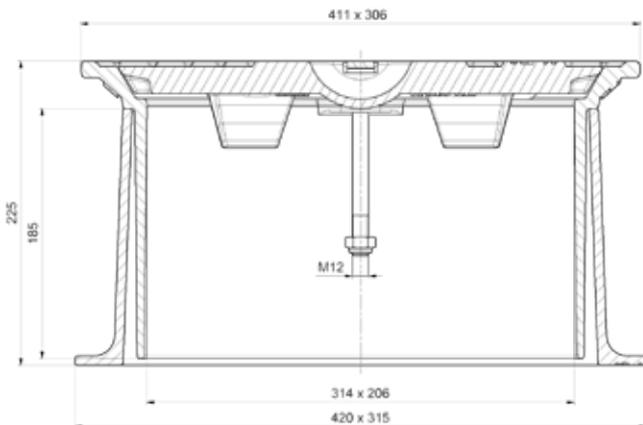
Feststellring NBR 115 x 4 mm für Hausanschlusskappe KHL 4057 XL

Artikel-Nr.	5008209	Gewicht 0,01 kg	€ / Stück	1,40 €
-------------	---------	-----------------	-----------	--------

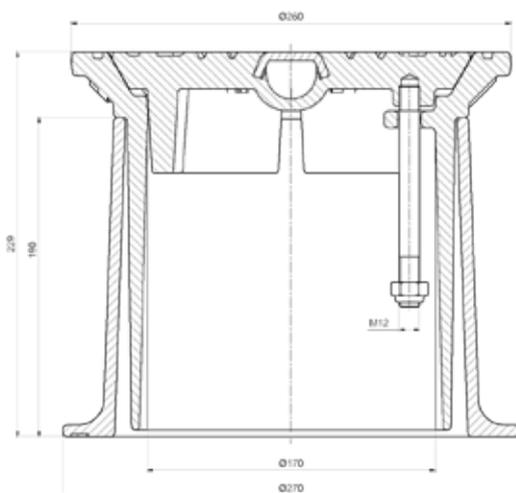
Die Preise gelten per Stück zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Frei-Haus-Lieferung bei Abnahme ganzer Paletten, darunter erfolgt Berechnung der Frachtkosten nach Aufwand.

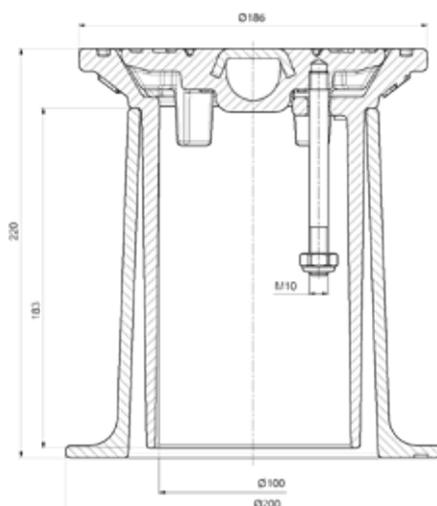
Änderungen/Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



- In Anlehnung an DIN 4055
- Medium: Trinkwasser
- Auszugshöhe bis 180 mm Stufenlos verstellbar
- Gehäuse und konischer Deckel aus EN-GJL (GG)
- Breiter konischer Rand und Deckelsitz
- Beschichtung durch kathodische Tauchlackierung
- Sicherungsbolzen und Öffnungssteg aus Edelstahl
- Deckelbeschriftung: „HYDRANT“
- Kerbe zum Anheben des Deckels
- Ausführung: KHL 4055 XL
- Materialverbund EN-GJL (GG)
- Sicherungsbolzen DIN 938 M12 A 2
- Selbstsichernde Mutter DIN 985 M12 A 4



- In Anlehnung an DIN 4056 mit vergrößertem Innenraum
- Medium: Trinkwasser
- Auszugshöhe bis 180 mm Stufenlos verstellbar
- Gehäuse und konischer Deckel aus EN-GJL (GG)
- Breiter konischer Rand und Deckelsitz
- Beschichtung durch kathodische Tauchlackierung
- Sicherungsbolzen und Öffnungssteg aus Edelstahl
- Deckelbeschriftung: „W“
- Fließrichtungspfeile
- Kerbe zum Anheben des Deckels
- Ausführung: KHL 4056 XL
- Materialverbund EN-GJL (GG)
- Sicherungsbolzen DIN 938 M12 A 2
- Selbstsichernde Mutter DIN 985 M12 A 4



- In Anlehnung an DIN 4057
- Medium: Trinkwasser
- Auszugshöhe bis 180 mm Stufenlos verstellbar
- Gehäuse und konischer Deckel aus EN-GJL (GG)
- Breiter konischer Rand und Deckelsitz
- Beschichtung durch kathodische Tauchlackierung
- Sicherungsbolzen und Öffnungssteg aus Edelstahl
- Deckelbeschriftung: „W“
- Fließrichtungspfeile
- Kerbe zum Anheben des Deckels
- Ausführung: KHL 4057 XL
- Materialverbund EN-GJL (GG)
- Sicherungsbolzen DIN 938 M10 A 2
- Selbstsichernde Mutter DIN 985 M10 A 4

Magnet Kappenheber

Modell MK 130/250

- Extrem starker Dauermagnet im Edelstahlgehäuse
- Hammer mit Kappenheberspitze
- Griff Edelstahl mit Gummierung
- Holzschutzkappe für Magneten inklusive
- Baulänge 670 mm

Modell MK 130

Artikel-Nr.	Haftkraft	VPE	Gewicht	€ / Stück
6180001	130 kg d=60mm	1 Stück	2 kg	285 €

Modell MK 250

Artikel-Nr.	Haftkraft	VPE	Gewicht	€ / Stück
6180002	250 kg d=100mm	1 Stück	2,4 kg	466 €



Die Preise gelten per Stück zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.



MK 130

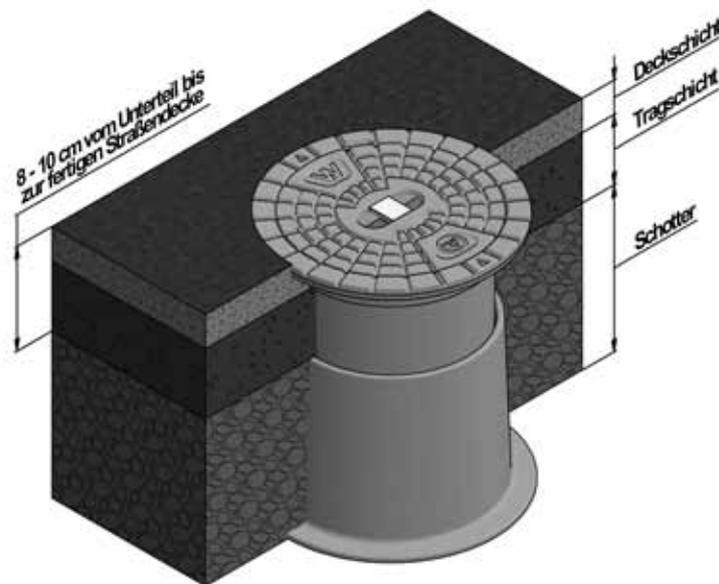
MK 250



Einbauanleitung KHL XL Straßenkappe Guss höhenverstellbar

1. Arbeitsgang Schotterschicht

Straßenkappen Unterteil in Schotterschicht so einbauen, dass vom oberen Rand des Unterteils bis zur fertigen Straßendecke ca. 8-10 cm für Trag- und Deckschicht zur Verfügung stehen. Wenn erforderlich Tragplatte setzen. Oberteil einsetzen, Position der Straßenkappe am Straßenrand markieren und die Straßenkappe mit Trennmittel besprühen!



2. Arbeitsgang Tragschicht

Auftragen der Tragschicht

Straßenkappe von Tragschicht freilegen, Oberteil ziehen und unterfüttern

Straßenkappe bündig einwalzen

Oberteil freilegen (ca. 5 cm breit und 8 cm tief)

Bei Auftragen einer Binderschicht wie unter Punkt 2. Arbeitsgang Tragschicht verfahren.

3. Arbeitsgang Deckschicht

Oberteil mit Trennmittel besprühen

Position der Straßenkappe am Fahrbahnrand markieren

Auftragen der Deckschicht

Straßenkappen Oberteil von Deckschicht befreien, überhöht ausziehen und unterfüttern

Straßenkappe muss etwas herausstehen

Straßenkappe in Deckschicht bündig einwalzen

Bitte beachten Sie beim Verlegen, Einbau oder der Wartung die gültigen Normen und Regelwerke. Vorschriften der Berufsgenossenschaft und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.



Sitz des Unternehmens:

Gebrüder-Heyn-Straße 6a
21337 Lüneburg
Telefon: +49 (0)4131-306 0
Telefax: +49 (0)4131-306 222
E-Mail: info@keulahuetten-lueneburg.de

Ansprechpartner:

Einkauf / kfm. Vertrieb:

Holger Weigelt
Telefon: +49 (0)4131-306 240
holger.weigelt@keulahuetten-lueneburg.de

Betriebsleitung / techn. Vertrieb:

Silvio Draeger
Telefon: +49 (0)4131-306 229
silvio.draeger@keulahuetten-lueneburg.de

Stv. Betriebsleitung / Anwendungstechnik

Andreas Schreider
Telefon: +49 (0)174-16 14 995
andreas.schreider@keulahuetten-lueneburg.de

Vertriebsaußendienst Bayern:

Peter Kessel
Mobil: +49 (0)151-58 77 51 89
peter.kessel@keulahuetten-lueneburg.de

Vertriebsaußendienst Nordrhein-Westfalen:

Thomas Schrader
Mobil: +49 (0)151-15 79 55 10
thomas.schrader@keulahuetten-lueneburg.de

Handelsvertretung

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland:

Rüdiger Mallm
Domäne Hohlenfels 6 · D-65623 Mudershausen
Mobil: +49 (0)151-28 15 95 33
mallm-handel@t-online.de

www.keulahuetten-lueneburg.de

www.strassenkappe.de

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen erfolgen nur zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für den einen Geschäftsvorfall.

Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, auch wenn wir ihnen nicht besonders widersprechen.

2. Angebote

Angebote sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk.

3. Preise

Preise gelten ab Werk. Sie beruhen auf den zur Zeit der Auftragsbestätigung maßgeblichen Kostenfaktoren. Erfahren diese bis zur Lieferung eine Änderung, behalten wir uns eine entsprechende Berichtigung vor. Dies gilt auch, wenn sich aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, vereinbarte Lieferzeiten verlängern und dem Lieferer hierdurch Mehrkosten entstehen sollten. Ferner kann der Lieferer eine Preisberichtigung verlangen, wenn ihm durch Änderungswünsche des Bestellers Mehrkosten entstehen.

Gelten die Preise frei Verwendungsort, so ist die Fracht vom Empfänger vorzulegen und wird, wenn sie im vereinbarten Preis enthalten ist, in der Rechnung abgesetzt.

Bei Teillieferung wird jede Sendung gesondert berechnet.

Wird „frachtfrei“ geliefert, versteht sich der Preis frei Empfangsstation ohne Abladen.

4. Verpackung

Verpackung erfolgt, soweit erforderlich, nach unserem Ermessen in handelsüblicher Weise auf Kosten des Bestellers. Auf unser Verlangen ist das Verpackungsmaterial fracht- und spesenfrei zurückzusenden.

5. Versand und Gefahrenübergang

Transportmittel und Transportweg sind unter Ausschluss jeglicher Haftung unserer Wahl überlassen. Wir versenden stets auf Gefahr des Bestellers. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, auch im Werksnah- und Fernverkehr, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder des Werklagers, geht jegliche Gefahr auf den Besteller über.

Bei Abholen mittels Lkw ist der Tag des Abholens rechtzeitig mit uns zu vereinbaren. Für Wartezeiten haften wir nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass sich trotz Terminvereinbarung Verzögerungen ergeben.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Teillieferungen sind zulässig.

6. Beanstandungen und Haftung

- a) Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Besteller ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen.
- b) In allen anderen Fällen hat der Besteller uns alle Beanstandungen unverzüglich nach Empfang jeder Sendung schriftlich anzuzeigen, spätestens innerhalb einer Woche.
- c) Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl nur zur Nachbesserung oder Ersatzleistung verpflichtet. Stattdessen können wir den Minderwert vergüten.
- d) Gibt der Besteller uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche.
Zur Vornahme aller dem Hersteller notwendig erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen hat der Besteller dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren; verweigert er diese, so ist der Hersteller von der Mangelhaftung befreit.
- e) Mängelansprüche verjähren 1 Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns, spätestens 6 Monate von der Lieferung an.
- f) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.
- g) Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Hersteller – insoweit, als sich die Beanstandungen als berechtigt herausstellen – die Kosten des Ersatzstückes. Im Übrigen trägt der Besteller die Kosten.
- h) Für Lieferteile, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen; ferner nicht für Schäden infolge ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, mangelhafter Arbeiten am Grundmauerwerk oder ungeeigneten Baugrundes sowie infolge von Einflüssen der Temperatur, der Witterung, chemischer, elektrotechnischer Art oder infolge anderer Natureinflüsse.
- i) Eine Gewähr für Fremderzeugnisse wird nur übernommen, soweit deren Hersteller auch uns gegenüber eine solche eingegangen ist.
- j) Die Bestimmungen über Lieferfrist und Haftung gelten entsprechend für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzstücke.

Eine Verzugsentschädigung ist jedoch ausgeschlossen. Eine Haftung besteht nur bis zum Ende der Gewährleistungsfrist für den ursprünglichen Liefergegenstand.

- k) Alle Rügen sind an unser Werk zu richten, nicht an unseren Vertreter. Die mangelhafte Ware ist nur auf unser Verlangen, ordnungsgemäß verpackt, an uns zurückzusenden.
- l) Alle weiteren Ansprüche – gleich, aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Lieferzeit

Die angegebene Lieferzeit ist stets als annähernd zu betrachten. Sofern für die Ausführung des Auftrages technische Zeichnungen, Berechnungen und technische Vorschriften maßgebend sind, beginnt die Lieferzeit mit dem Vorliegen der behördlichen und / oder vom Auftraggeber genehmigten Ausführungszeichnung. Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse gehindert werden, die uns oder unsere Zulieferanten betreffen, und wir diese auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit. Wird uns die Anlieferung durch solche Ereignisse unmöglich oder unzumutbar, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für Schäden beim Besteller haften wir in keinem Fall. Kommen wir in Verzug, kann der Besteller nach Ablauf einer uns gesetzten, den Umständen angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Ein dem Besteller oder uns zustehendes Rücktrittsrecht erstreckt sich grundsätzlich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages. Sind die bereits erbrachten Teillieferungen für den Besteller unverwendbar, ist er zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt und kann, wenn wir zurücktreten, selbst den Rücktritt vom gesamten Vertrag erklären. Weitere Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Zahlungen

Unsere Preise gelten netto ab Werk oder ab Lager. Die Rechnungen sind unabhängig vom Eingang der Ware und vom Recht der Mängelrüge ohne Abzug spätestens 30 Tage nach Lieferung ab Werk oder Lager netto oder innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung ab Werk oder Lager mit 2 % Skonto in bar zu zahlen. Skonto gewähren wir nur unter der Voraussetzung, dass am Tage des Geldeinganges bei uns keine weitere Forderung zur Zahlung fällig ist. Auf Montagerechnungen gewähren wir keinen Skonto. Rechnungen, denen Aufträge zugrunde liegen, für die wegen des Umfangs und der Dauer der Abwicklung Abschlagszahlungen zu leisten sind, sind zum jeweiligen Fälligkeitstage netto zu zahlen. Werden die Abschlagszahlungen nicht eingehalten, können wir die weitere Fertigung bzw. Auslieferung verweigern. Etwaige daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Lieferung gleichgestellt ist die gemeldete Versandbereitschaft bzw. Fertigmeldung. Wechsel und Schecks werden – wenn vereinbart – nur zahlungshalber angenommen. Bei Scheck- / Wechselzahlungen ist die Schuld erst mit der Einlösung des Wechsels bzw. des Schecks getilgt. Wir sind berechtigt, mit und gegen Forderungen des Käufers jederzeit aufzurechnen. Dies gilt auch, wenn die Forderung oder Gegenforderungen noch nicht fällig sind. In diesem Falle wird mit Wertstellung abgerechnet. Der Besteller darf weder mit vom Hersteller nicht anerkannten Gegenforderungen aufrechnen, noch steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht zu.

Wir sind berechtigt, für unsere Forderungen jederzeit ausreichende Sicherheiten zu verlangen. Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit etwa angenommener Wechsel sofort fällig, wenn der Besteller wegen einer Forderung in Verzug gerät, gegen vertragliche Vereinbarungen verstößt oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Bei Zielüberschreitung werden, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, Zinsen in Höhe von 2 % über dem Wechseldiskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, mindestens jedoch 6 %.

9. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
- b) Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne des Abs. a. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne des Abs. a.
- c) Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. den Abs. d bis f auf uns übergehen.
- d) Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe unseres Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Abs. b haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
- e) Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zur Erfüllung eines Werks- oder Werkslieferungsvertrages verwendet, so gilt Abs. d entsprechend.
- f) Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten – sofern wir das nicht selbst tun – und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
- g) Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muss uns der Besteller unverzüglich benachrichtigen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist Lüneburg. Wir bleiben jedoch berechtigt, auch an den gesetzlichen Gerichtsständen Klage zu erheben.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Keulahütte Lüneburg Armaturen GmbH ist seit über 50 Jahren erfolgreich am Markt. Wir verbinden tiefes Fachwissen und langjährige Erfahrung mit innovativen Fertigungsmethoden. Höchste Produktqualität, zuverlässiger Kundenservice und eine nachhaltige, umweltschonende Produktion sind die Ziele, an denen wir uns auch in Zukunft messen lassen.



Aus einem Guss.

Gebrüder-Heyn-Straße 6a · 21337 Lüneburg
Tel.: +49 (0) 4131-306-0 · Fax: +49 (0) 4131-306-222
info@keulahuetten-lueneburg.de
www.keulahuetten-lueneburg.de
www.strassenkappe.de